



Antrag

der Fraktionen **CDU, Bündnis 90/Grünen und FDP**

Sektorgrenzen öffnen - Notfallambulanzen entlasten

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Schleswig-Holsteinische Landtag bittet die Landesregierung, eine Bundesratsinitiative zur Änderung des SGB V mit dem Ziel zu starten, den Regelbetrieb von Anlauf- oder Portalpraxen in Krankenhäusern auch während der vertragsärztlichen Sprechstundenzeiten zu ermöglichen. Hierbei sollen regionale Konzepte und Hinweise der medizinischen Fachgesellschaften berücksichtigt werden.
2. Darüber hinaus wird die Landesregierung gebeten, sofern die gesetzliche Grundlage geschaffen wurde, Modellprojekte zu initiieren und sich mit den Trägern von Portal- oder Anlaufpraxen zu beraten, in welchem Rahmen und mit welchen Schritten die intersektorale Zusammenarbeit auszubauen ist. Hierzu soll auch geprüft werden, wie die Umsetzung und der Ausbau von Integrierten Notfallzentren (INZ) mit einer vorgelagerten Triage-Zone, gestaltet werden können. Hierbei ist auf eine interdisziplinäre Koordinierung und enge Zusammenarbeit zwischen den Portal- und Anlaufpraxen und den Krankenhäusern zu achten.
3. Die Landesregierung wird weiter gebeten gemeinsam mit den Akteuren in Schleswig-Holstein zu prüfen wie die Zusammenarbeit und die Anwendung bereits vorhandener Kommunikationswege (Notrufnummer 112 und Notfall-Nummer des Kassenärztlichen Bereitschaftsdienstes 116117) verbessert und nachhaltig gestärkt werden können. Um eine dauerhafte Vernetzung dieser Notruf-Nummern zu erreichen, soll das Ziel sein ein Modellprojekt für Schleswig-Holstein auf den Weg zu bringen.

Hans Hinrich Neve
und Fraktion

Marret Bohn
und Fraktion

Dennys Bornhöft
und Fraktion

Begründung:

Die hohe Inanspruchnahme von Notfallambulanzen in Krankenhäusern stellt Kliniken bei einer ohnehin angespannten Personalsituation im Gesundheitssektor vor eine zunehmend große Herausforderung. Der Druck auf die Notfallambulanzen entsteht insbesondere durch Patienten, die keine Notfälle sind. Diese Zahl ist in den vergangenen Jahren immer weiter gestiegen, ein Rückgang dieser wachsenden Frequentierung ist nicht erkennbar.

Um dieses Problem zu lösen, müssen intersektorale Angebote, also die Möglichkeit auch in Krankenhäusern ambulante Leistungen zu erbringen, zum einen ermöglicht und in einem weiteren Schritt sukzessive ausgebaut werden.

Ebenso müssen Wege gefunden werden, stationäre Kapazitäten nicht mit Aufgaben zu belegen, die bei näherer Betrachtung auch problemlos ambulant zu erfüllen wären. Nur so lässt sich die Versorgungslandschaft zukunftsfest gestalten.

Die Installation von Anlauf- oder Portalpraxen an Krankenhäusern, die unter dem Rahmen eines INZ mit einem gemeinsamen Tresen und einer vorangestellten Bedarfsprüfung der Patientinnen und Patienten stehen, lösen dieses Problem und sollten zukünftig zur Standardkonzeption einer modernen Notfallversorgung gehören.

Anlauf- oder Portalpraxen, die als Standard im Regelbetrieb definiert werden, müssen dann auch bei der Förderung berücksichtigt werden. Deshalb bedarf es einer entsprechenden Anpassung des SGB V um eine Förderung zu ermöglichen.